

Kulturamt

A 8 – 8/2007-25
A 16 – 2954/2007-12
Stadtbibliothek – Graz-Ost
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 300.000,-- in der AOG 2007-2008
und Ausgabenerhöhung von € 200.000,--
in der AOG 2007

Graz, 19.9.2007

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Kultur- und Sportausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

In der 2005 in Auftrag gegebenen, von der in Stuttgart tätigen Universitätsprofessorin, Diplombibliothekarin und Betriebswirtin Cornelia Vonhof erstellten Standortstudie zu den Grazer Stadtbibliotheken wird zusammenfassend darauf hingewiesen, dass bei gleichbleibenden Budgetmitteln nur noch wenige größere Standorte effizient sind, die attraktiv geführt ungleich mehr BesucherInnen anziehen könnten. Das langfristige Gesamtkonzept sieht einen zentralen Standort mit der Hauptbibliothek, vier moderne Zweigstellen und einen Bücherbus vor.

Der erste Schritt war die Zusammenlegung der Stadtbibliothek Zanklhof und der Mediathek zur neuen Hauptbibliothek. Als zweiter Schritt wurde die Sperre der drei am wenigsten frequentierten, teilweise auch in ungünstigen Lagen befindlichen und dort nicht ausbaufähigen Zweigstellen Rudolfstraße, Straßgangerstraße und Weißenhofgasse umgesetzt.

Als erster Ausbauschritt wurde parallel zur Schließung von drei Stadtbibliotheken bekanntlich mit GRB vom 18.5.2006 und 29.6.2006 die Projektgenehmigung für die neue „Stadtbibliothek Graz-West“ am Standort Fachhochschule „Campusbuildings“ in Eggenberg begonnen. Als zweiter Ausbauschritt wurde mit GRB vom 15.3.2007 die Stadtbibliothek Graz-Süd, mit Standort Lauzilgasse, beschlossen.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung in der AOG eingesetzten Budgetmittel von € 50.000,- (2007) und € 250.000,- (2008) sollen nunmehr für eine weitere Bibliothek Graz-Ost am Standort Schillerstraße 53 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Polizeiwachstube Schillerplatz und einer angrenzenden Wohnung verwendet werden.

In der Entscheidung für diesen Standort wurden die gute Frequenz der öffentlichen Verkehrsmittel, die vorhandenen Parkplätze in den umliegenden Zonen, die Nähe zur Bibliothek Sparbersbachgasse, die mit der Eröffnung der Bibliothek Graz-Ost geschlossen werden soll, einbezogen. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass der gesamte Grünbereich an drei Hausseiten der Stadtbibliothek zur Nutzung als Veranstaltungsfläche zur Verfügung steht und der Straßenbereich vor dem Eingang sowie die begrünte Insel davor bereits im Eigentum der Stadt sind.

Die Planungsmaßnahmen sehen eine verstärkte Kooperation mit dem Lesezentrum Steiermark hin zu einer erweiterten Kinder- und Jugendbibliothek vor. Wie in allen neu eröffneten Bibliotheken ist ein Veranstaltungsbereich geplant.

Anmietung von Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, insgesamt 262,49 m², befinden sich im Parterre des Hauses Schillerstraße 53 und bestehen aus der ehemaligen Polizeiwachstube und einer angrenzenden Wohnung. Ansprechpartner und EigentümerInvertreter ist die Immobilienverwaltung Gerhard G. Schöpflin.

Der/Die EigentümerIn hat das ArchitektInnenbüro Zangger & Zangger bereits beauftragt, die nötigen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen inklusive des barrierefreien Zuganges aller Räume bis ins Detail zu planen und mit der Liegenschaftsverwaltung und Stadtbibliothek zu besprechen. Von den Umbaukosten würde die Stadt Graz € 70.000,- netto tragen. Unter diesen Bedingungen würde die Miete mit € 7,62 pro m² (€ 2.000,- p.m. ohne USt) zuzüglich Betriebskosten auf zehn Jahre ermäßigt, danach mit einer Monatspauschale von € 2.600,- (entspricht € 9.90 m² ohne USt) festgesetzt werden. Die Betriebskosten werden mit rund € 375,- p.m. kalkuliert. Im Gegenzug dazu wird die Miete für die 123,00 m² große Bibliothek in der Sparbersbachgasse 40 (derzeit € 1.647,46 p.m. ohne USt, mit Betriebskosten, ohne Strom, ohne Heizung) eingespart.

All diese Details, vor allem, dass alle mit dem Gebäude fest verbundenen Umbaumaßnahmen von der/die EigentümerIn mit Kostenbeteiligung der Stadt Graz durchgeführt und im Gegenzug dafür die Mietkosten für einen Zeitraum von zehn Jahren reduziert werden sollen, sind Gegenstand detaillierter Verhandlungen durch die Liegenschaftsverwaltung und eines gesonderten, von der Liegenschaftsverwaltung mit dem Kulturamt vorzubereitenden Stadtsenatsbeschlusses.

Projektgenehmigung

In weiterer Folge sollen die Planung für die Innenausbauarbeiten und die Ausstattung aus dem in der AOG im Jahr 2008 vorgesehenen Einrichtungsbudget für die Bibliothek durchgeführt werden. Alle Arbeiten an der Einrichtung und Ausstattung der Bibliothek sollen begleitet durch die Liegenschaftsabteilung heuer begonnen werden und spätestens im ersten Quartal des Jahres 2008 abgeschlossen sein.

Aus dem Budget der AOG in der Anordnungsbefugnis des Kulturressorts wären neben der Übernahme eines Teils der Umbauarbeiten die Innenausbauarbeiten, Internet- und Telefonanschlüsse und die dafür notwendige Hard- und Software, Büroarbeitsplätze, diverse Bibliotheksmöbel und Medien sowie die Erstausrüstung des RFID-Sicherungs- und Selbstverbuchungssystems für Medien zu bedecken.

Das erwähnte RFID-System (die Abkürzung bedeutet Radio Frequenz Identifizierung) basiert auf einem Transponder-Etikett, das einen elektronischen Chip enthält, der auf jedes Medium (Buch, CD, DVD etc.) geklebt wird, die wichtigsten Informationen zur Identifizierung enthält und gleichzeitig der Sicherung, Selbstverbuchung und dem Medienmanagement dient.

Weiters ist eine Grundausstattung für den Veranstaltungsbereich aus diesem Budget vorgesehen.

Im Budget 2007 des Kulturressorts ist auf der Finanzposition 5.27300.010000 „Gebäude“ ein Betrag von € 50.000,-- vorhanden, in der mittelfristigen Budgetplanung der AOG ist im Jahr 2008 € 250.000,-- für einen weiteren Bibliotheksstandort vorgesehen.

Das Kulturressort ersucht, auf Basis dieser AOG-Beschlüsse eine Projektgenehmigung für die Jahre 2007 – 2008 in der AOG mit einem Gesamtbetrag von € 300.000,-- zu erteilen und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.

Finanzmittelbedarf:

2007	€	250.000,--
2008	€	50.000,--

Folgekosten

Die Berechnung der Folgekosten erfolgt auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinie zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen, RIFO“. Die Folgeausgaben für die Miet- und Betriebskosten werden zu einem Teil mit dem Budgetjahr 2007, voll aber ab 2008 zum Tragen kommen. Diese Folgeausgaben für die Betriebskosten werden ex ante, also durch Prognose der Schätzung, vorgegeben.

Die Mehrkosten für die Miete der aufzulösenden Bibliothek Sparbersbachgasse zur neu zu eröffnenden Bibliothek Schillerstraße können vom Kulturamt durch Umschichtungen aus dem Eckwert abgedeckt werden. Die Neustrukturierung der städtischen Bibliotheken ist als Schwerpunktsetzung des Kulturressorts zu verstehen und behindert zukünftige Eckwertfestsetzungen im Rahmen des Grazer Sanierungsweges nicht. Durch die Neustrukturierung wird sich der Aufwand für die städtischen Bibliotheken im Endausbau jedenfalls nicht erhöhen.

Der Kultur- und Sportausschuss sowie der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellen gemäß stellen gem. § 45 Abs. 2, § 90 Abs.4, § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 32/2005, den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Eröffnung einer neuen Stadtbibliothek mit dem Standort Schillerstraße 53 wird zugestimmt.
2. Die Projektgenehmigung für die Einrichtung der Stadtbibliothek am Standort Schillerstraße 53 mit einem Gesamtbetrag von € 300.000,-- in der AOG in der Anordnungsbefugnis des Kulturressorts und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung

Finanzmittelbedarf:

2007	€	250.000,--
2008	€	50.000,--

werden erteilt.

Damit im Zusammenhang werden die Finanzpositionen 5/27300/010000 „Gebäude“ und 6/27300/346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ in der OG 2007 um jeweils € 200.000,-- erhöht.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:

Der Finanzdirektor:

Michael Kicker

Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Der Stadtsenatsreferent:
für Finanzen:

Werner Miedl

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn: